

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 7 (1889)

Artikel: Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden aus den Jahren 1875-1889
Autor: Keller, J. Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden

aus den Jahren 1875—1889.

(Von J. Heinrich Keller, Musterlehrer in Chur.)

Meine Herren!

„Was ist ein Staat, was ist ein Mensch, der nicht weiss, was er ist, ob er besser oder schlimmer wird? der vergisst, was er war und nicht überlegt, was ihm bevorsteht? Wie aus zu vielem Schlaf Stockung der Säfte, so entsteht Selbstvernachlässigung aus unserm sonst guten System fast natürlich. Es ist wichtig, dass wir den Punkt ganz genau kennen, auf dem wir sind, den Geist unserer Maximen und Einrichtungen und wohin er uns führt.“

J. v. Müller.

Ähnliche Gedanken, meine Herren, haben mich bei Übernahme des Referates für die diesjährige Kantonalkonferenz bestimmt, definitiv dieses Thema zu wählen. Für die Wichtigkeit desselben spricht wohl am besten *der* Umstand, dass die Rekrutenprüfungen Gegenstand eingehender Betrachtung nicht nur der Lehrerschaft und der Schulbehörden, sondern auch der Presse geworden sind, und dass sich gerade noch in letzter Zeit die Kantonalkonferenzen der Kantone Aargau und Zürich ebenfalls mit denselben befasst haben. Begreiflich, was kann uns Republikanern mehr am Herzen liegen als eben die Bildung des Volkes und um gerade mit den Worten des H. K. Hauser, Lehrer in Winterthur, zu reden, sage ich:

„Die Republik hat in weit höherem Grade als die monarchischen Staaten die Pflicht, von dem Bildungsstand des wehrpflichtig gewordenen Bürgers Einsicht zu nehmen.“

Mit Übergehung einer weitern Begründung der Wahl meines Themas, erlaube ich mir, Ihnen eine geschichtliche Darstellung der Entstehung und der Entwicklung der Rekrutenprüfungen sowie der Statistik der Prüfungsresultate vorzulegen.

Die Rekrutenprüfungen sind eigentlich involvirt worden durch den Art. 27 der Bundesverfassung.

„Das Bedürfniss und der Gedanke, dass Wohl und Wehe des Vaterlandes mehr als früher auf der Stimmkarte des einzelnen Schweizerbürgers beruht, hat sich in der Bundesverfassung selbst Ausdruck verschafft, im sogenannten Schulartikel derselben. (Art. 27.)

„Der Bund — sagt der sel. Bundesrat Dr. Dubs — hat ein selbständiges Interesse daran, dass der Volksunterricht so beschaffen sei, dass jeder Schweizerbürger zum Behufe gehörig befähigter Ausübung seines Stimmrechts, womit derselbe eben auch über das Wohl und Wehe seiner Mitbürger und des ganzen Vaterlandes verfügt, zum mindesten mit Verstand lesen und deutlich schreiben könne und auch dass er in politisch vaterländischen Dingen nicht unwissend sei.“ „Die Anordnung regelmässiger Rekrutenprüfungen hat keinen andern Zweck, als sich zu vergewissern, ob dieses Ziel in unsren Schulen erreicht wird oder nicht.“

Lange bevor der Bund die Sache der Rekrutenprüfungen an die Hand nahm, waren dieselben in Kantonen schon eingeführt; so wurde im Kanton Aargau schon seit 1862 die diensttaugliche Mannschaft geprüft. Freilich wurde dabei hauptsächlich darauf gesehen, tüchtiges Material für die Spezialwaffen erheben zu können. Als die Rekrutenprüfungen eidgenössisch wurden, legte man die Oberleitung in die Hand des verstorbenen zürcherischen Erziehungsrates Heinrich Naf von Riesbach. Er war es, der den betreffenden Prüfungsstoff zusammenstellte und für die Taxation zu Handen der Experten die Normen fixirte. Er selbst besuchte bald da, bald dort die Prüfungen, und es wird ihm eine grosse und eingehende Menschenkenntnis, speziell unseres Schweizervolkes, nachgerühmt. Den Experten war er „ein freundlicher, liebreicher Ratgeber“.

Die im Jahr 1875 in Kraft getretene Militärorganisation bestimmte, es sei über die persönliche Dienstfähigkeit bei Aufnahme in eine Waffengattung eine Prüfung vorzunehmen. Natürlich konnte sich eine solche Prüfung nicht ausschliesslich auf die Körperbeschaffenheit eines Mannes beziehen, sondern man musste auch seinen Bildungsstandpunkt kennen lernen. So sind denn mit dem Jahr 1875 die eigentlichen Rekrutenprüfungen ins Leben gerufen worden, bei welchen die sanitarische mit der pädagogischen Prüfung verbunden wurde.

Am 13. April 1875 erliess nun der Bundesrat folgendes diesbezügliches Regulativ, welches ich, einer späteren Vergleichung wegen, hier folgen lasse.

Noten:

Lesen:

- I. Mechanisch richtiges Lesen, mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form befriedigende zusammenhängende oder doch freie Reproduktion.
- II. Befriedigende mechanische Fertigkeit und richtige Beantwortung von Fragen über den Inhalt des Gelesenen.
- III. Mechanisches Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt.
- IV. Mangel jeglicher Fertigkeit im mechanischen Lesen.

Aufsatz:

- I. Kleinere schriftliche Arbeit, nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktions, Kalligraphie) annähernd korrekt.
- II. Dasselbe bei erheblichem Mangel in der einen oder andern Richtung oder kleinere Schwächen in allen.
- III. Form und Inhalt schwach.
- IV. Wertlose Leistung.

Rechnen:

- I. Fertigkeit in den 4 Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen nach Aufgaben aus dem Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten.
- II. Die 4 Spezies mit ganzen Zahlen.
- III. Blos theilweise Lösung obiger Aufgaben: (Nicht alle Aufgaben oder die Aufgaben nicht vollständig gelöst.)
- IV. Kein positives Resultat.

Vaterlandskunde:

- I. Die Hauptmomente der Schweizergeschichte und der Verfassungskunde befriedigend dargestellt.
- II. Richtig Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Geographie.
- III. Kenntnis wenigstens einzelner Tatsachen oder Namen aus diesem Gebiete.
- IV. Nichts.

Es ist klar, dass sowohl die Prüfungsexperten als das eidg. statistische Bureau ausserordentlich genau arbeiten mussten, sollten die statistischen Zahlen so ausfallen, dass ihnen ein grosser Wert beigemessen werden konnte. Mehrjährige Erfahrung konnte am sichersten drauf führen, welche Zahlen und Verhältnisse für die Statistik am meisten Wert haben und welchen nur eine neben-sächliche Bedeutung zuzuschreiben sei. Deshalb sind auch nicht alle Gruppen, die jetzt Gegenstand der Untersuchung in der Statistik geworden sind, von Anfang an aufgetreten.

In erster Linie wollte man natürlich wissen, was Rekruten in Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde leisten. Man fragte sich ferner, welche Rangstufe die Kantone unter sich einnehmen, welche die Bezirke in den einzelnen Kantonen, in der ganzen Schweiz — berechnet nach gleichem Massstab, soweit dies irgendwie möglich ist.

Wie interessant und wie wichtig musste ferner der Vergleich ausfallen, wenn man die Frequenz höherer Schulen mit den Prüfungsresultaten in Zusammenhang brachte, wenn man wusste, welcher Prozentsatz von Analphabeten, Schwachsinnigen, Brethaften etc. zum weniger guten Resultate beizutragen hatte und endlich wieviel Prozente zur Nachschule verpflichtet wurden?

In den letzten Jahren versuchte man auch eine Zusammenstellung der Prüfungsresultate nach Berufen und ist dabei zu höchst lehrreichen Ergebnissen gekommen.

Wie viele Punkte, der Betrachtung würdig, wie viele häufiger oder seltener auftretende, mehr oder weniger tief die Prüfungsresultate verändernde Einflüsse?

Die Experten selbst haben immer darnach getrachtet, möglichste Einheit in den Prüfungsmodus zu bringen, jedem Mann und jeder Gegend gerecht zu werden, wohl wissend, dass bei vielen angeborne Zurückhaltung oft Wissen verdeckt und dass wieder lebhaftere, beweglichere Naturen mit einem leeren Wortschwall ihre Unwissenheit in den Dingen zu maskiren suchen.

Anno 1876 versammelten sich in Bern eine Anzahl pädag. Experten, um für die verschiedenen Punkte eine Vereinbarung zu finden.

Ein Regulativ vom Jahr 1879 verfügte dann eine znm Teil andere Zusammensetzung der Prüfungskommission und bestimmte, dass die Experten alljährlich in einer Konferenz sich über den Prüfungsmodus und die Aufgaben verständigen und einigen sollten.

Das Jahr 1879 ist überhaupt bemerkenswert punkto Verfahren bei den Rekrutenprüfungen und bezüglich Statistik.

Aus den oben namhaft gemachten (Abänderungen der Regulative und unzureichendes Material für die Statistik) und anderweitigen Gründen geht hervor, dass die Prüfungsresultate der ersten Jahrgänge nicht einen so sichern Schluss auf die Volkschulverhältnisse zulassen, wie dies bei den Ergebnissen der achtziger Jahre möglich gemacht worden ist.

Damals konnten je nach Gutdünken des Examinators nach den mitgebrachten Zeugnissen von der Prüfung dispensirt werden: (wobei Note 1 für alle Fächer angenommen wurde).

Solche, die eine Realschule oder Secundarschule oder landwirtschaftliche Schule oder ein Lehrerseminar oder ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht hatten. Auch wurden z. B. im Jahr 1876 die Ergebnisse demjenigen Orte zugeschrieben, in welchem der Geprüfte seinen Wohnsitz hatte.

Das wurde nun in den achtziger Jahren wesentlich anders und heute muss *jeder* Stellungspflichtige die Prüfung ablegen. Begreiflicherweise wird jetzt dadurch noch manche minderwertige Note von ehemaligen Realschülern geliefert.

Bei den Prüfungen im Jahr 1879 wurde zum ersten Mal die Rubrik für Schulstufe, Ort, Kanton genau ausgefüllt und somit die Geprüften dem Orte zugeteilt, wo sie zuletzt die Primarschule besucht hatten. Hier das Formular:

Familien-name	Vorname und Vorname des Vaters	Beruf od. Beiname	Heimat-ge-meinde	Wohn-ort	Waffe	Im letzten Schuljahr besuchte Schule	Leistungen in Ziffern			
					Schul-stufe.	Ort.	Kan-ton.	Aufsatzz.	Rech-men.	Vaterlandskunde.
										Schriftlich.
										Mündlich.
										Ob zur Nachschule bestimmt?
										Ursache d. schwachen Leistungen.

Also haben wir jetzt eine bedeutend genauere Statistik und deshalb auch sicherere und wertvollere Prüfungsergebnisse.

Um die Sache weiter zu beleuchten, lasse ich hier das Regulativ vom 15. Juli 1879 folgen; es lautet: (Art. 1, 3, 4 und 10 sind weggelassen, weil sie für diese Arbeit weniger von Belang sind).

Art. 2.

Die pädag. Prüfung wird mit allen Stellungspflichtigen vorgenommen, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge Vorweisung von Zeugnissen höherer Schulanstalten von derselben befreit werden (Art. 5, erstes Alinea), sowie derjenigen, welche schon in einem früheren Jahre diese Prüfung bestanden haben oder welche wegen Gebrechen (Blödsinn, Taubstummheit, Blindheit etc.) nicht geprüft werden können (§ 7, Ziffer 8 g der Verordnung über Aushebung der Wehrpflichtigen vom 25. Hornung 1878).

Art. 5.

Die Experten sind ermächtigt, sich von allen denjenigen Rekruten, welche wenigstens zwei Jahre eine höhere Schule (Realschule, Sekundarschule, landwirtschaftliche Schule, Lehrerseminar, Gymnasium etc.) besucht haben, ihren Bildungsstand durch Schulzeugnisse bescheinigen zu lassen. Erscheinen ihnen diese Zeugnisse befriedigend und zuverlässig, so kann ohne weiters das aus denselben sich Ergebende in die Tabelle und das Dienstbüchlein eingetragen werden, wenn nicht, so hat der Experte das Recht, dieselben in allen oder in einzelnen Fächern zu prüfen.

Diejenigen, welche in der sanitarischen Untersuchung als blind, taubstumm oder blödsinnig erklärt worden sind und als solche nicht geprüft werden können, sind in der pädagog. Kontrolle als solche zu bezeichnen und fallen ausser Berechnung (§ 7, Ziffer 8 g der Verordnung vom 25. Hornung 1878).

Art. 6.

Die der Prüfung zugewiesenen Rekruten sind in der Regel in ihrer Muttersprache in folgenden Fächern zu prüfen:

- 1) Lesen, 2) Aufsatz, 3) Rechnen, mündlich und schriftlich,
- 4) Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte und Verfassung).

Art. 7.

In diesen Fächern werden folgende Noten gegeben:

Lesen:

- 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige, freie Wiedergabe;
- 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

- 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes;
- 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt;
- 5: gar nicht lesen.

Aufsatz:

- 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktions, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt;
- 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinen Fehlern;
- 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;
- 4: geringe, fast wertlose Leistung;
- 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen:

- 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;
- 2: Die 4 Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind, Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;
- 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;
- 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000;
- 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzählen.

Vaterlandeskunde:

- 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;
- 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;
- 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

- 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;
 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

Die sämtlichen schriftlichen Arbeiten sind von dem pädag. Experten, beziehungsweise seinem Stellvertreter, selbst zu taxiren.

Art. 8.

Die Noten sind in der pädag. Tabelle und im Dienstbüchlein des Geprüften genau einzutragen; bezüglich der im letzten Schuljahr besuchten Schule genügt nicht die allgemeine Angabe der Schulstufe, sondern es ist Schulstufe, Ort und Kanton nach den Rubriken 10, 11 und 12 der Tabelle genau anzugeben.

Art. 9.

Wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat*), ist während der Rekrutenzzeit zum Besuche der Nachschule (im Schreiben, Lesen und Rechnen) verpflichtet. Zur Erteilung des Unterrichts werden hiezu geeignete Lehrer beigezogen, und das Weitere bezüglich dieser Nachschulen wird vom Militärdepartement angeordnet.

*) Im Rechnen hat Note 5, wer sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Prüfung auf der untersten Stufe steht.

Mit diesem Jahr tritt ausser strengerer Anforderung an Ausweise für Dispense und genauerer Kontrolle noch die Note 5 dazu, welcher Umstand zur Folge haben musste, dass Note 1 höher und Note 5 (4) tiefer zu stehen kommt als früher.

Fassen wir nun die Anforderungen, welche an den jungen Schweizerbürger gestellt werden, näher ins Auge.

Wir sehen, dass dieselben im grossen und ganzen ziemlich die gleichen geblieben und im Regulativ nur näher präzisirt worden sind. Verschärfungen sind im Laufe der darauffolgenden Jahre durch Verordnungen eingetreten.

Das Lesebüchlein enthält möglichst einfache und passende Auszüge aus Landeszeitungen — also aus der Tagesliteratur —, die ja heutzutage fast in jedem Hause gelesen werden. Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten (Aufsätze, Briefe) sind so gewählt, dass sie den Anforderungen, welche das tägliche Leben an uns stellt, entsprechen. Die Rechnungsaufgaben sind so beschaffen, wie diejenigen, welche in den meisten unserer Rechnungs-

büchlein Aufnahme gefunden haben. In der Hauptsache leicht zu beantworten sind auch die Fragen in der Vaterlandskunde.

Ich glaube, dass kein Lehrer behaupten wird, diese Anforderungen seien zu hoch gestellt; denn gleiche oder noch schwierigere Fragen stellen wir gewiss überall an jede oberste Klasse der Primarschule. In einem Punkte gehen die Examiniatoren doch noch etwas weiter als wir in der Volksschule; indem sie nämlich Fragen stellen über unsere staatlichen Einrichtungen und Gesetze, welche Kenntnisse wir in so ausgedehntem Masse in der Schule den Kindern nicht übermitteln können, weil sie einen reiferen Verstand und mehr Erfahrung voraussetzen.

Das kann eben nur durch offenes Aug und Ohr und durch Schulung *in der Zeit*, die zwischen der Schule und dem stellungspflichtigen Alter liegt, geschehen.

Dafür hat aber eben der Staat durch bezügliche Einrichtungen wie Abend- und Fortbildungsschulen etc. zu sorgen.

Somit wäre festgestellt, dass von einem guten Schüler Note 1 in allen Fächern verlangt werden darf. Ich möchte hier gerade noch an ein Wort des Hrn. Erziehungsrates Näf sel. erinnern, um zu zeigen, was er für die Volksschule noch für genügend hält. Er sagt: „Nach meiner Ansicht darf die Volksschule mit einem Rekruten, dessen Gesamtnote 8 nicht übersteigt, noch zufrieden sein.“

Wenn wir nun mit obgenannten Ausführungen einig gehen können, so müssen wir doch wieder in Betracht ziehen, dass bei den Prüfungen die Mädchen, welche in der Mehrzahl sein werden, nicht in Frage kommen. Dann ist auch zu bedenken, dass eben nicht in allen Fächern geprüft wird, somit ein Schluss von den Prüfungsresultaten nur auf die obgenannten Fächer wie Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde und dies nur für die Knaben zu ziehen ist. Im weitern werden die Experten, trotz aller Gewissenhaftigkeit in ihrem Amte, gerne zugeben, dass sie nicht unfehlbar sind.

Ich glaube, annehmen zu dürfen, in meinen bisherigen Ausführungen nachgewiesen zu haben und werde es noch im fernern tun, dass an Hand der Prüfungsresultate annähernd ein richtiger Schluss auf unser Volksschulwesen gezogen werden kann.

„Und wenn auch zugegeben werden muss, dass von 2 Rekruten nach Prozentberechnung trotz gleicher Zahlen ein ganz verschiedenes Wissen vorhanden sein kann,

(Wie nachstehendes Beispiel zeigt:

Lesen Aufsatz Rechnen Vaterlands-
kunde

$$\begin{array}{cccccc} 1. & 1 & 2 & 1 & 4 & = 8 : 4 = 2 \text{ Durchschnittsnote.)} \\ 2. & 1 & 2 & 3 & 2 & = 8 : 4 = 2 \quad " \end{array}$$

so wird doch zugegeben werden müssen, dass bei Berechnung von vielen Jahren und allen Fächern ein solcher Vorwurf nicht wohl gemacht werden kann, indem die Sache durch Zahl und Zeit ausgeglichen worden ist.“

Wenden wir unser Augenmerk auf einen andern Punkt. Wie haben denn die Rekrutenprüfungen auf das Verhalten der Kantone im Schulwesen eingewirkt? Schauen wir uns deshalb einwenig in unserm lieben Schweizerlande um.

Als die Rangordnung der Kantone punkto Schulwesen bekannt gegeben wurde, da hat gewiss mancher sich über die Stellung seines Kantons verwundert und ungläubig den Kopf geschüttelt und gedacht: „Unser Schulwesen ist denn doch besser als sein Ruf.“ Wenn aber die Zahlen annähernd sich immer gleich blieben, so musste es doch Bedenken erregen und dies zumeist in den Kantonen, die einen niederen Rang einnahmen. Man griff zu verschiedenen Mitteln, den Übelständen abzuhelfen, öfters nicht zu den geeignetsten.

So ordneten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Freiburg, Tessin und in letzter Zeit auch Bern sogenannte Rekrutenschulen an, „Schnellbleichen“ genannt.

Die sollten nun in 2—3 Wochen den jungen Staatsbürger auf die notwendige Höhe der Wissenschaft bringen. Wir begreifen, dass dadurch momentan ziemlich etwas erreicht werden kann blos für eine in kurzem draufzufolgende Prüfung. Bei einem ordentlich befähigten Jungen lässt sich auf diese Weise schon ein gewisses Quantum Wissen zusammentragen, mit dem er ordentliche Resultate erzielen kann, zumal der Lehrer im Unterricht speziell auf die Fragen und Anforderungen der Rekrutenprüfungen Rücksicht genommen hat.

Allein dieses Wissen ist eben nur momentan, für den Augenblick berechnet und kann nicht von Dauer sein. Ein solches Wissen wollen wir aber nicht, sondern wir wollen ein anderes, besseres, wird jeder Schulmann sagen. Ja, dann müssen wir aber auch zu andern Mitteln greifen.

Die Fortbildungsschule muss obligatorisch erklärt werden! Gut, wenn es der Wille der Bevölkerung ist, und es die Mittel

des Staates und der Gemeinden erlauben. Da liegt eben der Haken. Aber liesse sich nicht da, an Orten, wo das Obligatorium unmöglich erscheint, ein anderer, den Verhältnissen besser entsprechender Modus finden?

Obligatorische Fortbildungsschulen besitzen z. B. Solothurn und Thurgau.

Merkwürdig ist, wie in manchen Kantonen, der unsere nicht ausgenommen, bisher die Lehrerschaft und auch die Schulbehörden sich gegenüber den Rekrutenprüfungen ziemlich indifferent verhalten haben. Ich bin öfters dabei gewesen, habe aber sehr selten einen Collegen gesehen, der auch beigewohnt und sich für die Resultate interessirt hätte.

In vielen Kantonen werden Mitglieder der Schulbehörden zu den Prüfungen abgeordnet, welche die Ergebnisse der Mannschaften jeder Gemeinde genau kontrolliren. Solche und ähnliche Beobtungen macht man in Schaffhausen, Glarus, Luzern etc. Glarus und Bern haben noch zu einem andern Mittel gegriffen, um die Schäden aufzudecken und um die Gemeinden anzuspornen, ihrem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. „Dort werden die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen nach Schulgemeinden zusammengestellt und mit den Leistungen der jungen Leute bei ihrem Schulaustritt verglichen.“

Es gibt, wie wir gesehen, verschiedene Mittel, die zu einem besseren Prüfungsresultate beitragen können, es frägt sich nur, welche sind die zweckmässigsten.

Treten wir nun näher auf unsere bündnerischen Verhältnisse ein. Sie sehen hier eine graphische Darstellung der Rangstufen aller Kantone vom Jahre 1880—1890. (Siehe Tabelle A.)

Die dicke Linie deutet die Rangstufenfolge des Kantons Graubünden an, die er in diesem Zeitraum durchlaufen hat. Der Rang ist zuerst berechnet worden nach dem Ergebnis der gesamten Noten in allen Fächern. In letzter Zeit ist man davon abgekommen. Gegenwärtig sind für die Rangordnung die schlechtesten Noten massgebend. Je weniger Noten von 4 oder 5 ein Kanton aufweist, desto günstiger ist er gestellt. Graubünden liefert noch heute eine erkleckliche Anzahl solcher „Nichtswisser“, im Jahr 1880 22 % mit 11. Rang und im Jahr 1887 20 % mit 15. Rang.

Drei Beispiele von Rekrutenarbeiten mögen hier angeführt werden — nebenbei muss bemerkt werden, dass sie eben noch nicht die schlechtesten sind. (Auszüge aus Rekrutenarbeiten.)

I.

(Überschrift fehlt, soll heissen: „Der Schnee.“)

Der schnee ist nützlich durch dem er den Boden tekt das die Wuzen nicht ausviren: Die Furleuten chaben auh lichter faren. Die Bauern können auch Holz füren, wa sie im Somer nicht könnten wen der Schnee nicht kämte. Die Bauern können auch Düger ausführen. Der Schnee kan schaden das es Lauinen von die chochen Bergen cherapkomte und ganze Wälder zu boden stürzen.

II.

X, den ... August 1889

G'ererte 'Man und Frau.

Ih mus ihnen anzeigen. Gestern bin ih mit euhere Sohn bis ge P.... gewesen. Mit zuruc-commen haben vier Bier getrunken auf das hat er er vö übercomen. Auf das habichderselbe in der Spital in T.... getan. Da ist der Doctor gecommen und hat euhre Sohn undersucht. Derselbe hat gesact in drei fier Tag cente er wieder seine arbet tun.

Mit Grus

N. N.

III.

Algemeines Beschreiben über den Winter.

Der Schnee ist eine Naturerscheinung.

Er ist weiss. Er dekt im Winter das Feld, das Wurzel nicht frieren der Schnee richtet manchmal grossen schaden an, wenn etwa im Sommer oder Herbst fällt. Er zerbricht die Schwer-geladenen Obstbaumen. Es sind schon viele Leute durch Lauwienen verunklutzt worden.

Diese 3 Beispiele, von zwei Romanen mit deutscher Schulbildung und einem Deutschen geschrieben, haben die Note 4 verdient. Note 4 ist aber noch nicht Note 5!

Viele Arbeiten zeigen noch etwelche Logik, sind aber mit einer „fürchterlichen“ Orthographie geschrieben. Andere sind in Bezug auf Rechtschreibung noch passabel, entbehren aber jeglichen gesunden Gedankens. Unsere Romanen begehen oft den Fehler, dass sie deutsch schreiben, statt romanisch, obschon ihnen die Wahl vollständig freigestellt wird. Sie glauben eben etwas Wichtigeres getan zu haben, wenn sie einen deutschen „Aufsatz“ abgeben. Wie aus Obigem hervorgeht, tragen die Examinatoren diesem Umstande Rechnung, sonst hätten nicht alle 3 Note 4 erhalten. Diese

Beispiele an sich selber reden aber eine allerdings deutliche Sprache und bedürfen keines weiteren Commentars. Zahlen reden und deshalb sei hier folgende Tabelle beigegeben:

Kanton Graubünden.

Zur Nachschule Verpflichtete. (In Prozenten.)

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Albula .	11,4	15,5	9,3	18,0	14,3	12,1	6,4	12,6	8,7	23,7
Bernina .	12,0	8,0	4,8	13,8	10,7	20,8	20,7	11,5	4,2	9,1
Glenner .	20,9	17,4	12,9	21,3	8,8	10,6	12,0	7,2	4,0	12,0
Heinzenbg.	14,8	25,3	34,6	17,4	13,2	13,0	13,0	24,0	13,8	11,3
Hinterrhn.	12,5	—	21,7	4,3	—	—	4,2	12,9	10,7	5,5
Imboden .	23,8	14,0	20,9	20,0	20,0	7,1	8,1	11,5	15,2	15,2
Inn . .	5,0	20,8	15,4	9,1	12,1	7,9	8,3	3,7	6,1	—
Landq. O.	3,7	12,3	5,3	7,7	3,0	—	6,5	8,8	8,9	4,8
Landq. U.	12,7	18,2	11,1	15,0	8,2	6,8	6,7	14,4	7,6	5,5
Maloja .	4,3	3,4	8,8	2,9	—	—	10,0	12,0	5,9	—
Moesa .	10,0	—	—	4,2	25,0	15,6	13,0	7,7	17,6	—
Münstert.	10,0	—	30,0	50,0	25,0	—	—	—	—	57,1
Plessur .	1,6	9,0	2,9	10,7	3,9	1,5	—	6,0	5,1	1,9
Vorderrh.	16,2	20,6	23,5	27,5	12,5	2,7	2,3	11,9	4,9	—

Zur weitern Vergleichung mit den übrigen Kantonen und Constatirung von Fort- oder Rückschritt dienen folgende Zusammenstellungen:

Kantone	Von je 100 Rekruten hatten die Note					
	1 in mehr als 2 Fächern			4 od. 5 in mehr als einem Fach		
	1886	1887	1888	1886	1887	1888
1. Zürich . . .	26	27	29	14	12	12
2. Bern . . .	11	11	15	25	22	19
3. Luzern . . .	14	16	15	27	26	24
4. Uri . . .	7	8	5	31	41	36
5. Schwyz . . .	12	13	12	32	28	23
6. Obwalden . . .	9	11	15	14	17	15
7. Nidwalden . . .	13	18	15	18	16	9
8. Glarus . . .	22	21	24	17	12	12
9. Zug . . .	11	21	14	18	10	15
10. Freiburg . . .	14	14	12	28	19	24
11. Solothurn . . .	19	22	17	15	11	12
12. Baselstadt . . .	46	43	48	4	3	3
13. Baselland . . .	16	16	21	14	16	11
14. Schaffhausen . . .	26	30	30	8	8	7
15. Ausserrhoden . . .	16	16	16	19	12	13
16. Innerrhoden . . .	7	4	10	52	30	36
17. St. Gallen . . .	17	16	18	24	14	13
18. Graubünden . . .	16	18	16	22	20	22
19. Aargau . . .	15	14	13	17	13	17
20. Thurgau . . .	22	22	28	9	9	4
21. Tessin . . .	11	11	12	38	27	30
22. Waadt . . .	16	22	20	18	10	14
23. Wallis . . .	5	6	8	39	36	37
24. Neuenburg . . .	22	25	27	16	12	12
25. Genf . . .	24	30	28	11	9	10
Schweiz . . .	17	19	19	19	17	17

Wir sehen, das Resultat ist anno 1887 ein besseres geworden. Während Note 1 um 2 % gewachsen ist, verminderten sich Noten 4 und 5 um 2 %. Die Jahre 1886 und 1888 sind sich gleich geblieben. Im Jahre 1886 hatte Graubünden den 11., anno 1887 den 15. und anno 1888 gar den 18. Rang eingenommen.

Da möchte man sich fragen: „Ja wie kommt es, dass, wenn der Unterschied der schlechten Noten gegen früher nicht grösser ist oder wie bei 1886 und 1888 gar nicht existirt, wir dennoch den 18. Rang einnehmen?“

Einfach weil andere Kantone im Jahr 1888 verhältnismässig bessere Resultate zu verzeichnen, einen grösseren Schritt nach vorwärts getan hatten, als wir. Vielleicht hat auch der zuletzt eingeschlagene Berechnungsmodus dahin influirt. Nach Prozenten berechnet, haben wir uns so ziemlich auf der nämlichen Stufe erhalten. Beweis:

Die durchschnittliche Notensumme in Prozenten für den Kanton Graubünden war:

1885	1886	1887	1888
9,88 %	10,1 %	10,0 %	10,1 %
16. Rang	11. Rang	15. Rang	18. Rang

Also sind wir nach Prozentberechnung seit 1885 ungefähr auf dem gleichen Standpunkt stehen geblieben, und doch ist die Rangstufe eine niedrigere geworden. Unser Kanton hat als mittlere Rangstufe, berechnet aus den Ergebnissen der Jahre 1880—1889, No. 14. Zur Vergleichung füge ich hier die mittleren Rangstufen der andern Kantone aus der nämlichen Zeit ebenfalls bei.

Mittlere Rangstufe der Kantone aus den Jahren 1880—1889.

1. Baselstadt . . .	1,1	13. Aargau . . .	12,1
2. Genf . . .	2,9	14. Graubünden . . .	12,9
3. Thurgau . . .	3,4	15. St. Gallen . . .	13,3
4. Schaffhausen . . .	3,7	16. Baselland . . .	14,0
5. Zürich . . .	4,4	17. Nidwalden . . .	17,9
6. Glarus . . .	8,5	18. Bern . . .	18,0
7. Neuenburg . . .	8,6	19. Tessin . . .	19,2
8. Waadt . . .	9,0	20. Schwyz . . .	19,6
9. Solothurn . . .	9,5	21. Luzern . . .	19,7
10. Appenzell A.-Rh. . .	11,6	22. Freiburg . . .	20,5
11. Zug . . .	11,7	23. I.-Rhoden . . .	23,4
12. Obwalden . . .	12,0	24. Wallis . . .	23,5
25. Uri . . .	24,5		

Aus dem Umstände aber, dass die Prüfungen und deren Kontrolle strenger und genauer geworden sind, und dass viele andere Kantone sich mehr als wir angestrengt haben, bessere Resultate zu erzielen, und wir dennoch jedes Jahr fast die nämliche durchschnittliche Notensumme erreichen, geht klar hervor, dass unser Schulwesen eigentlich doch nicht stillgestanden, sondern fortgeschritten und wenigstens wie früher Schritt gehalten hat. Es ist bei dieser Betrachtung gewiss nicht ausser acht zu lassen, dass, im Grunde genommen, an einen Bauern in unsren Bergen nicht die gleichen Anforderungen gemacht werden können, wie an einen jungen Mann in einer verkehrsreichen Handelsstadt, wie z. B. in Basel, Zürich, Genf etc. Die sozialen und beruflichen Verhältnisse wirken eben mächtig auf die geistige Ausbildung des Menschen. Wo das Realschulwesen so ausgebildet ist, wie z. B. in Zürich, müssen mit Naturnotwendigkeit die Resultate bessere werden.

Inwiefern der Einfluss des Berufes sich geltend macht, zeigen Ihnen folgende Zahlen.

Die Note 4 oder 5 auf je 100 Rekruten hatten:

Ausserrhoden. *Lesen.* *Aufsatz.* *Rechnen.* *Vaterlandskunde.*

Landwirte	14	27	25	42
Sticker	4	12	9	29

Innerrhoden. (Mit vorwiegend

Landwirtschaft treib. Bevölkerung)	33	46	35	66
------------------------------------	----	----	----	----

Ein weiteres, zutreffendes Bild entrollen Ihnen die „Ergebnisse der Prüfung von 1888 nach Berufen.“

(Es sind die Berufsarten ausgewählt worden, welche für uns das grössere Interesse haben konnten.)

Beruf.	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme				
	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20
1. Land-, Vieh- u. Milchwirtschaft	13	33	38	14	2
2. Köhler, Waldarbeiter u. dgl.	—	34	29	26	11
3. Bäcker	23	51	21	5	0
4. Metzger	22	46	30	2	0
5. Schneider	13	40	38	8	1
6. Schuhmacher	11	37	41	10	1
7. Baumeister und Architekten .	97	3	0	0	0
8. Zimmerleute	12	48	32	8	0
9. Schreiner und Glaser	20	47	28	5	0
10. Sattler	30	40	29	1	0
11. Spengler	19	46	25	10	0
12. Buchdrucker	55	36	8	1	0
13. Spinner und Weber	15	38	35	11	1
14. Gerber	21	55	24	0	0
15. Handelsleute, Commis, Schreib.	74	19	6	1	0
16. Wirtspersonal	35	39	24	2	0
17. Strassen- und Wasserbau .	16	33	36	14	1
18. Post und Telegraphie . . .	68	25	7	0	0
19. Advokaten und Notare . . .	96	4	0	0	0
20. Oeffentl. Beamte u. Angestellte	84	12	4	0	0
21. Lehrer	99	1	0	0	0
22. Taglöhner ohne genauere Bezeichnung	3	20	46	23	8
23. Dienstboten	14	35	35	13	3
24. Schlosser	28	44	24	4	0
25. Schmiede	18	42	35	4	1

Diese Begründung hätte vielleicht später auch eine passende Stelle finden können; ich glaubte aber, dass sie zur Beleuchtung der Tatsachen und zum Beweis meiner Behauptungen hier ebenso gut angebracht sei.

Betreffs Primarschulwesen allein dürfen wir uns den bessern Kantonen füglich zur Seite stellen, und man darf die Erfolge als eine ordentliche Leistung ansehen, namentlich wenn man bedenkt, dass wir im grossen und ganzen meistens nur Halbjahrsschulen und unter diesen sehr viele Gesamtschulen haben. Unsere Aufgabe ist demnach: „Mehr tun für das Fortbildungsschulwesen!“

Aus der graphischen Darstellung (Tabelle A) geht ferner hervor, dass diejenigen Kantone, welche einen günstigen Rang einnehmen, wenig Variation von einem Jahr zum andern zeigen; umgekehrt machen diejenigen, welche weniger gut bestellt sind, sehr oft Sprünge.

(Vide Tessin, Baselstadt, Genf etc.)

Wir haben vorhin gesehen, dass erst viele Zahlen, viele Verhältnisse und ein längerer Zeitraum uns das Recht geben können, einen einigermassen zuverlässigen Schluss auf unser Schulwesen zu ziehen. Aus diesem Grunde habe ich alle diesbezüglichen Resultate für alle Bezirke, für alle Fächer und für alle Noten vom Jahr 1875 bis 1889 hier graphisch dargestellt. (Tabellen B und C.)

Die Arbeit war eine grosse, aber auch eine interessante und sehr lehrreiche.

Sie finden unter I. Lesen, unter II. Aufsatz, unter III. Rechnen und unter IV. Vaterlandskunde. Bezirke und Noten 1, 2, 3, 4, 5, sowie die Prozente sind ebenfalls angeführt.

Note 1 ist die beste, Note 5 die schlechteste. Note 5 existirt, wie schon früher bemerkt, erst seit dem Jahre 1880. Wer mehr als in einem Fache Note 5 hat, — früher vier — ist zur Nachschule verpflichtet.

Betrachten wir einmal die Fächer unter sich, so zeigt sich, dass Lesen und Rechnen die besten Resultate aufzuweisen haben; weniger gut sieht's beim Aufsatz aus und geradezu schlimm in Vaterlandskunde.

Auffallen muss, dass „Aufsatz“ nicht besser steht, ferner, dass „Rechnen“ sich so in den Vordergrund drängt. Es scheint demnach, dass wir Bündner besser rechnen können als schreiben,

wie dies schon in früheren Jahren Herr T. herausgefunden hat und zu erklären suchte. Hier eine neue Bestätigung!

Vergleichen wir zur Belehrung unser Resultat mit dem der ganzen Schweiz, so zeigt sich's, dass die Bündner das „Gut-rechnenkönnen“ nicht als ein Vorrecht für sich allein in Anspruch nehmen dürfen. Beweis:

Prüfung im Jahre	Von je 100 Rekruten hatten							
	gute Noten, d. h. 1 od. 2				schlechte Noten, d. h. 4 od. 5			
	Lesen	Aufsatz	Rech-nen	Vater-lands-kunde	Lesen	Aufsatz	Rech-nen	Vater-lands-kunde
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1883	66	45	51	32	10	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Den Schluss aus diesen Zahlen zu ziehen, überlasse ich dem Leser; möge er weiter auch die graph. Tabellen damit vergleichen.

Ein anderer Punkt, der unser Interesse erwecken muss, liegt darin, dass Jahrgänge, die gerade aufeinander folgen, so grosse Unterschiede im Prüfungsresultate aufzuweisen haben.

Ich greife hier den Bezirk Münstertal heraus und ersuche, die Resultate auf der Tabelle zu verfolgen. Während z. B. Münstertal im Jahr 1882 im Lesen 0 % Note 1 zeigt, hat es anno 1883 100 % Note 1. Sehen wir nach. Im Jahr 1882 schickte Münstertal 6 Rekruten mit ordentlicher Primarschulbildung, welche keine Note 1 erhielten, aber 83 % Note 2. Das folgende Jahr kamen 3 Münstertaler zur Prüfung und es erhielten alle 3 im Lesen Note 1. Durch dieses frappante Beispiel soll gezeigt werden, wie Bezirke, welche so kleine Contingente zur Prüfung schicken, leicht von einem Extrem ins andere fallen können. Wie würde das Resultat herabgestimmt worden sein, wäre nur einer von diesen drei Rekruten ein beschränkter Kopf gewesen? Was hier von Münstertal gesagt worden ist, trifft nicht nur für einen Fall und für einen Bezirk zu, sondern in gewissem Sinne für alle Bezirke.

Der Rekrutenzahl entsprechend, ist das Variieren mehr oder weniger bemerkbar. Umgekehrt scheinen eben grössere Bezirke in ihren „Ergebnissen“ konstanter zu sein, z. B. Unterlandquart und Plessur.

Die Masse nivellirt.

In Bezug auf Rang stehen Maloja, Plessur und Landquart O. oben an. Zur weitern Richtigstellung des Verhältnisses der Bezirke zu einander will ich hier noch einige statistische Zahlen folgen lassen.

Durchschnittliche Notensumme in Prozenten für die Bezirke des Kantons Graubünden.

Bezirk	1885—1889 Mittel	1885	1886	1887 h. S.	1888 h. S.
1. Albula	11,3	10,5	10,6	11,8 9	12,3 7
2. Bernina	10,75	10,2	11,0	11,9 8	9,9 15
3. Glennen	10,35	10,4	10,8	9,9 11	10,3 11
4. Heinzenbg.	10,55	10,6	11,0	10,7 11	9,9 18
5. Hinterrhein	10,05	9,1	10,8	9,4 19	10,9 6
6. Imboden	10,325	9,6	10,2	10,7 11	10,8 4
7. Inn	9,825	10,8	9,8	8,4 35	10,3 25
8. Landq. Ob.	9,65	9,4	10,4	10,1 9	8,7 24
9. Landq. Unt.	10,475	10,2	10,1	11,0 14	10,6 13
10. Maloja	7,775	7,7	7,9	6,6 57	8,9 27
11. Moesa	10,125	10,8	10,3	10,3 12	9,1 11
12. Monastero	10,775	11,5	10,4	10,6 8	10,6 —
13. Plessur	8,575	8,6	8,8	8,3 33	8,6 29
14. Vorderrhein	10,525	10,4	10,2	10,6 13	10,9 17
Graubünden	10,02	9,88	10,1	10,0	10,1
		16. Rang	11. Rang	15. Rang	18. Rang

Und nun, meine Herren, glaube ich mit meinen Ausführungen Ihnen ein ziemlich klares Bild von dem Wesen der Rekrutenprüfungen entworfen und gezeigt zu haben, in welcher Weise sie geeignet sind, unser Volksschulwesen zu beleuchten. Ich nehme ferner an, dass Sie mit meiner These einig gehen werden, wenn ich behauptete, dass in Graubünden in dieser Hinsicht noch nicht alles sei, wie es sein könnte. Meine Herrn! Schauen Sie sich die Rekrutenarbeiten einmal näher an! Man würde es fast kaum für möglich halten, dass im Alter von 19—20 Jahren ein junger Mann nach Absolvirung der heutigen Schule noch im Stande wäre, ein solches Elaborat zu schreiben, wie solche zur Genüge Ihnen

zur Einsicht vorliegen. (Rekrutearbeiten Jahrgang 1888. Eidgen. stat. Bureau.) Wenn man mir das gesagt hätte, bevor ich Einsicht in die Rekrutearbeiten erlangt hatte, ich würde das Meiste in das Reich der Fabel verwiesen haben.

Anno 1883 habe ich während der Landesausstellung in Zürich Gelegenheit gehabt, Rekrutearbeiten aus vielen Kantonen einsehen zu können, und wenn es ein Trost für uns sein kann, so sei bemerkt, dass ich ähnliche Arbeiten auch bei bessergestellten Kantonen gefunden habe. Fragen wir uns nun: Woher diese Erscheinungen? Mancher wird sagen: Ja, da sind unsere geographischen Verhältnisse in grossem Masse daran schuld, z. B. der weite Schulweg. Dem ist aber nicht so. Zum Beweis wieder einige Zahlen.

Schulweg.

Kantone	mehr als 3 km	mehr als 5 km
Graubünden	3,9 %	0,6 %
Uri	27,3	14,0
Obwalden	28,0	11,2
Tessin	2,8	0,05
Thurgau	0,4	—
Zürich	0,6	0,7
Bern	5,7	0,6

In unserm Kanton wird vielmehr ein anderer Umstand ungleich stärker auf mangelhafte Schulung der Jugend einwirken, nämlich die grosse Zahl von kleinen Schulgemeinden. Infolge dessen muss eben vielerorts der Lehrer alle 8 resp. 9 Schuljahre miteinander im gleichen Zimmer unterrichten. Dass dabei für den mündlichen Unterricht des Lehrers, der ja die Hauptsache ist, sehr wenig Zeit auf die einzelne Klasse fallen kann, trotz Zusammenziehung der Klassen etc., ist ganz natürlich. Ob nicht eine Zusammenziehung von Schulgemeinden da und dort möglich wäre, wobei dann 1 Lehrer sich nur mit 3—4 Klassen zu beschäftigen hätte? Gewiss würden oft die Nachteile eines weiten Weges durch die aus dem genügenderen Unterrichte resultirenden Vorteile aufgewogen. Wir haben viel Schwachsinnige in unserm Kanton, behauptet ein anderer! Allerdings stehen wir in dieser Beziehung nicht am besten, doch auch nicht am schlechtesten. Insofern die statistischen Arbeiten der sanitarischen Untersuchung einen Schluss zulassen, scheint es mit den Schwachsinnigen eher besser, denn schlimmer zu werden. Freilich ist hiebei nicht zu vergessen, dass nur die männliche Jugend und davon nur ein bestimmtes Alter zur Beurteilung gelangt.

Bezirke	Schwachsinnige und Analphabeten.												Höhere Schulen haben besucht			
	In Prozenten												In Prozenten		N. d. Anzahl	
	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1876	1877	1887	1888	
Albula . . .	5,1	1,8	3,0	2,1	—	—	—	—	—	—	—	12,1	7,0	9	7	
Bernina . . .	—	—	12,5	3,4	—	—	—	—	—	—	—	4,0	4,8	8	15	
Glenner . . .	3,3	—	3,0	—	—	5,4	2,2	—	2,9	3,5	1,1	3,5	4,3	11	11	
Heinzenberg . . .	4,3	5,7	4,3	6,5	—	—	—	—	1,6	5,2	22,0	5,5	11	18	18	
Hinterrhein . . .	—	—	—	—	—	—	—	8,6	—	—	—	5,6	4,3	19	6	
Imboden . . .	—	5,7	—	—	—	—	—	3,1	—	—	—	4,0	2,3	11	4	
Inn . . .	—	3,0	2,6	5,6	—	—	—	—	—	—	—	2,0	—	35	25	
Landquart Ob. .	—	1,5	—	—	3,0	—	—	—	5,0	1,7	3,5	—	16,9	10,5	9	
Landquart Unt. .	—	—	—	0,8	1,9	—	—	—	5,3	2,1	1,0	20,5	8,9	14	13	
Maloja . . .	—	—	—	5,0	—	5,9	—	—	—	—	—	25,9	29,4	57	27	
Moesa . . .	—	7,1	12,5	2,2	11,5	5,9	—	—	1,7	—	—	—	—	12	11	
Münstertal . . .	1,0	—	0,7	—	2,3	—	—	—	3,1	2,4	—	2,7	—	8	—	
Plessur . . .	—	—	—	—	2,9	1,2	0,9	1,6	2,6	—	1,2	45,5	44,2	33	29	
Vorderrhein . . .	—	—	—	—	3,5	—	—	—	—	—	9,5	8,8	13	17	17	

Ein wichtiger Übelstand im Schulwesen liegt meines Erachtens im Absenzenwesen. Noch immer viel Versäumnisse! Es ist noch nicht so lange her, dass der löbl. Erziehungsrat ein Zirkular deswegen an die Schulorgane gelangen liess. Wir haben „entschuldigte“ und „unentschuldigte“ Versäumnisse. Die „unentschuldigten“, die sollten aufhören. Aber was will man? Viele gleichgültige Eltern, die eine wackere Tochter oder einen kräftigen Sohn haben, denken: „Lieber 10 Rappen bezahlen und das Kind zur Arbeit verwenden!“ Solche Eltern trifft man leider noch oft. Ich könnte aus Erfahrung reden.

Unser Artikel 33 in der Schulordnung sagt:

„Eltern und deren Vertreter sollen für jedes unerlaubte Versäumnis ihrer Kinder wenigstens um 10 Rappen gebusst werden für jeden Tag; im Wiederholungsfalle kann die Strafe sich verdoppeln und bis auf einen Franken ansteigen per Tag.“

Ansteigen bis auf einen Franken per Tag! Oft aber bleibt es bei 10 Rappen auch in Wiederholungsfällen. Mir scheint der Anfang mit 10 Rappen ein zu minimer, die Bestimmung „kann die Strafe sich verdoppeln und bis auf einen Franken ansteigen per Tag“ eine Hintertüre zu sein, um gelegentlich hinaus schlüpfen zu können.

Der *erste* Schritt zum Ungehörigen sollte bedeutend erschwert werden. Dem Lehrer bleibt es ja immer noch anheim gestellt, allfällige Entschuldigungsgründe gelten zu lassen oder nicht -- je nachdem die eingezogenen Erkundigungen ausfallen und die Eltern dran Schuld tragen. Jeder Lehrer weiss ferner, wie penibel es ist, wenn ein Kind sich entschuldigen kann mit: „Ich weiss das nicht; ich bin nicht dagewesen.“ Zu häufigen *Privatstunden* für solche notwendigen Ergänzungen werden wohl die meisten Lehrer wenig Lust haben. Die weitern Ursachen, welche auch noch mitwirken zur Erhöhung der Absenzenziffer, übergehe ich hier.

Als ein Punkt von noch weit grösserer Bedeutung muss der Anschauungsunterricht erwähnt werden.

Die Anschauung, das Fundament alles Wissens, wie kommt sie oft weg? Der Unterricht soll anschaulich sein! Wie oft hört man diese Worte? Wie oft bleiben sie aber nur eine leere Phrase. Ja, Anschauung! In jedem Fache sollte sie die Hauptsache sein. Wenn wir die Anschauung als erstes Erfordernis eines guten Unterrichtes aufstellen, dann müssen wir aber verlangen, dass auch diesbezügliche Lehrmittel in einigermassen zureichender Quantität und

Qualität vorhanden seien. Sie sollten nach meiner Ansicht gerade in der Unterschule, für die Kleinen, denen noch kein grosses Vorstellungsmaterial zur Verfügung steht, mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden.

Wie sieht es bei uns aus in dieser Hinsicht? Schlimm, recht schlimm! An den meisten Orten ist die Sache ganz den Lehrern überlassen; die Gemeinde selbst tut wenig oder nichts. (Vide Konferenzberichte.) Hier genügt der blose gute Wille aber nicht; hier müssen auch Geldopfer gebracht werden.

Ein Fach steht im Zusammenhang mit dem anderen und unterstützt es; deswegen dürfen wir schon von unsrern „vier Fächern“ ein wenig abschweifen und noch andere berühren, und diese auch in den Rahmen unserer Betrachtung hereinziehen.

Wie steht es mit dem naturkundlichen Unterricht? Wo finden wir Tiergruppen, Zusammenstellungen von Pflanzen, Mineralien, Kunstprodukten, wie sie z. B. Herr Davatz in seinem Vortrag an der Kantonalkonferenz in Chur befürwortet und gewünscht hat?

Die Orte sind bald gezählt.

Wie notwendig aber solche Sammlungen sind, geht schon aus dem Umstände hervor, dass wir weit aus in der Mehrzahl Winterschulen haben, wobei es nicht leicht möglich ist, Tiere und Pflanzen in *natura* zu bekommen, geschweige denn sie in ihrem „Leben und Weben“ beobachten zu können.

Und die Geographie?

Es überkommt einen manchmal ein ganz merkwürdiges Gefühl, wenn man in eine Schule hineintritt und da eine Wandkarte sieht, die schon altersgrau ist oder deren Gewand nicht mehr ganz ist. Solche Karten können den Anforderungen des geographischen Unterrichts unmöglich mehr entsprechen.

Ähnlich steht es oft mit den Bildertafeln für die Naturkunde.

Ein schwer zu beseitigender Übelstand für unser Schulwesen liegt in der Verschiedenheit der Sprache.

Hierin werden wir wohl nicht viel ändern können. Etwas anderes ist aber der Sprachunterricht selber und seine unterrichtliche Behandlung.

Mit 6—7 Jahren kommt das Kind bei uns in die Schule. Welches ist seine Muttersprache? Bei vielen das Romanische, bei andern das Italienische und bei der Mehrzahl das Deutsche. Aber welches Deutsch? Ein Dialekt! Und wie findet nun die Überleitung vom einen zum andern statt? Sehr oft in unnatür-

lichem Sprung. Kaum hat der Romane oder Halbromane eine kleine Schulzeit hinter sich, so soll er lernen, sich im Hochdeutschen auszudrücken. Der Deutschgeborne soll sofort, als etwas ganz Natürliches, den Übergang zum Schriftdeutschen finden! Sie sagen: „Warum nicht gar!“ Prüfen Sie aber einmal eingehend unsere Schulen, und Sie werden finden, dass man dieses Ansinnen mehr als oft an die Kinder stellt, trotzdem der Lehrer behauptet, man müsse von der Muttersprache ausgehen. Ja, aber die richtige Überleitung finden. Das erfordert eben Studium nicht nur der Schriftsprache, sondern auch des Dialektes. Unsere Mundarten weichen oft sehr stark vom Neuhochdeutschen ab. Ich erinnere nur an die Zeitformen und an die Flexion. Darauf müssen wir aber Rücksicht nehmen, und auf dieser Basis müssen wir das Hochdeutsche aufbauen.

Deswegen soll der Lehrer Beobachtungen machen, das Abweichende konstatiren und in Richtigkeit stellen. Unsere Schulbücher beginnen schon zuerst mit dem Schriftdeutschen. Einverstanden, wenn der Lehrer den richtigen Weg einschlägt, die Kinder in diese „neue“ Sprache einzuführen. Neu ist sie dem Kinde wohl; gewiss, sie muss ihm fast klingen wie eine Fremdsprache. In vielen romanischen Schulen glaubt man, mit dem Deutschen schon anfangen zu müssen, bevor das Romanische einigermassen festsitzt. Unbedingt ein bedeutender Fehler! Erst das eine und dann das andere.

Die Resultate im Aufsatz sind verhältnismässig schlecht. Werfen wir einen Blick auf den Sprachunterricht in den späteren Schuljahren. Sehr viel Grammatik! Die Kinder lernen die verschiedenen Satzteile, Haupt- und Nebensätze unterscheiden. Da gibt es solche mannigfaltiger Art. Etwas weniger kommt zwar die Wortlehre in Betracht. Aber es muss ganz genau wissen, wie viele Wortarten es gibt. Gedichte werden mit hochtonenden Phrasen umschrieben; kommt es aber darauf an, ein einfaches, dem wirklichen Leben entsprechendes Schriftstück abzufassen, wie viele Schwierigkeiten, welche mangelhafte Ausführungen! Illustration — Rekrutearbeiten.

Wozu all dies unnütze Zeug von Grammatik und Wortschwall. Gewöhne man die Kinder von Anfang an an einen einfachen, klaren, bestimmten, den Verhältnissen angepassten Ausdruck.

Die Volksschule braucht nicht mehr Grammatik, als zur Abfassung eines Schriftstückes notwendig ist und dazu braucht es keine so eingehende Wort und Satzlehre.

„Unsere Primarschule leistet das mögliche und sie stellt sich so, dass die Jungmannschaft befähigt sein soll, den Anforderungen zu entsprechen, die der Bund an das Primarschulwesen stellt; aber vom 15. bis zum 20. Jahr wird gar vieles vergessen.“ Zugegeben! Der Fehler liegt eben in unserm mangelhaft organisirten Abend- und Fortbildungsschulwesen.“

Aber damit ist noch nicht alles gesagt. Ich glaube vielmehr, manches Notwendige wird eben nicht gelehrt und manches Nebensächliche wird in die Breite gezogen.

Der Unterricht muss besser werden.

Was nützen mich alle geographischen Namen, die für mich keinen Wert haben, was resultirt mir aus eingehenden Beschreibungen fremdländischer Pflanzen, wenn ich sie in meinem Leben vielleicht nie zu Gesichte bekomme, aber dafür nicht einmal die einheimischen Futtergräser recht kennen lerne. Der Schüler lernt oft das Flusspferd und die Giraffe kennen und weiss nicht einmal Bescheid über die eigentliche Pflege des Pferdes und des Rindviehes.

Und erst Verfassungskunde!

Da studirt man oft ganz Europa und alle Erdteile durch — die Einrichtungen und Gesetze des Heimatlandes werden im Grossen und Ganzen als selbstverständlich vorausgesetzt.

Einmal fragte ich einen Rekruten: „Wohin würden sie sich wenden, wenn Ihnen etwas gestohlen würde?“ Vollständig ratlos. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass diese Frage noch bei vielen unbeantwortet geblieben wäre, und doch ist sie so natürlich als etwas. Ich hätte dieselbe zudem nicht gestellt, wenn der junge Mann sonst nicht einen guten Eindruck auf mich gemacht hätte. Also zuerst die Heimat, die Gemeinde, das Vaterland, dann die ferne weite Welt. Der Mangel eines passenden Lesebuches für unsere reifere Jugend macht sich gerade da äusserst bemerkbar. Meiner Ansicht nach ist im Kanton Solothurn das Richtige getroffen worden, indem man ein Organ, „den Fortbildungsschüler“, geschaffen hat, der in gedrängter Kürze das notwendige und zeitgemässe Material für die Fortbildungsschulen in monatlichen Heften allen zugänglich macht. Auf diese Weise lässt sich auf die Dauer etwas Besseres bieten, als wenn man den Stoff sofort für immer als etwas Stereotypes in ein Lesebuch bringt. Ein gutes diesbezügliches Lesebuch könnte meiner Ansicht nach auch nur auf diesem Wege entstehen.

Unser Abend- und Fortbildungsschulwesen muss darum lebhaft aufgefrischt und besser organisirt werden, damit dadurch der Jungmannschaft Gelegenheit geboten wird, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erweitern nach passenden, praktischen, den allgemeinen Interessen entsprechenden Gesichtspunkten. Dazu ist aber erforderlich, dass in erster Linie in Sachen des Geldpunktes mehr getan wird, die Behörden grössere Posten hiefür aussetzen.

Die Zahl der vom Staat subventionirten Abend- oder Repetirschulen beträgt 34. Fortbildungsschulen haben wir 17. Die Abend- oder Repetirschulen, sowie die Fortbildungsschulen erhalten je zirka 3000 Fr. Staatsbeitrag.

In Bezug auf Ausgaben für das Schulwesen nimmt Graubünden unter den andern Kantonen etwa den 18. Rang ein.

Eine eingehendere Behandlung aller der berührten Punkte liegt nicht im Sinn und Geist meines Themas, und deshalb beschränke ich mich zum Schluss noch darauf, einige zweckdienliche Vorschläge zu machen, das Weitere der Diskussion überlassend.

1. Die Strafmittel gegen unentschuldigte Absenzen müssen erhöht werden. Der erste Tag koste schon 50 Cts.; weitere Fälle sind mit Erhöhung zu bussen.
2. Die Gemeinden sind angehalten, für Anschauungsmittel zu sorgen und setzen hiefür einen jährlichen Kredit von mindestens 10 Fr. aus.
3. Für Naturkunde und Geographie sind öfters Spaziergänge anzusetzen. (Für Halbjahrschulen im Herbst und Frühling.)
4. Der Sprachunterricht soll auf der Unterstufe mehr mit dem Idiom des Kindes in Einklang gebracht werden.
5. Die Grammatik soll auf das notwendige Mass beschränkt werden. *Orthographie*: Ausbildung von Reihen für Verdoppelung und Dehnung, für ai, v, etc., für Wörter, die exact ausgesprochen werden müssen und für solche, die gleichen Klang aber verschiedene Bedeutung haben.

Feststellung der Abweichungen des Dialektes von der Schriftsprache. Wortlehre nur insoweit als sie die Orthographie unterstützt und zur Kenntnis der Flexion notwendig wird.

Das Geschlechtswort und das Eigenschaftswort ist immer in Verbindung mit dem Hauptwort zu lernen, das Fürwort mit dem Tätigkeitswort.

Bindewörter in zwei Arten: Hauptsätze verbindende und Nebensatz einleitende. Interpunktion: Unterscheidung und Kenntnis der Bedeutung der Satzzeichen.

Verschiedene Fälle für Doppelpunkt, Komma und Semikolon nach den Bindewörtern.

6. Für Abend- und Fortbildungsschulen muss vom Kanton ein grösserer Beitrag geliefert werden als bisher.

Eine vom Staat zu unterstützende Abendschule soll wenigstens 5 Schüler zählen.

7. Die Kommission, welche beauftragt ist, ein passendes Lesebuch für die Abend- und Fortbildungsschulen zu beschaffen, gibt jetzt ein Monatsheft heraus ähnlich dem „Fortbildungsschüler“ aus dem Kanton Solothurn, um dann an Hand der gelieferten und erprobten Stoffe ein zweckdienliches Lesebuch ausarbeiten zu können. Das Unternehmen hat der Staat zu unterstützen.*)

Erfüllt von der Hoffnung, dass die löbl. Schulbehörden und meine werten Collegen den kleinen Beitrag zu unserm Volksschulwesen nach seiner Art beurteilen und würdigen und dass die Liebe zur Jugend und zu unserm lieben Bündnerlande alle zu einem *einmütigen* Vorwärtsstreben auf dem Wege der Volksbildung beseelen möge, schliesse ich mit den Worten von Dr. F. Curti:

„Zum Besten der Jugend,
Dem Kantone zum Segen.“

*) Auch in der Diskussion wurde dieser Gedanke lebhaft unterstützt. Ausserdem ist auch der Mangel eines passenden Lesebuches für die Oberstufe der Volksschule, namentlich für das 4. und 5. Schuljahr, konstatirt worden. (Red.)

Discussion.

An derselben beteiligten sich die Herren Schulinspektor Disch, Seminardirektor Conrad, Lehrer Marty, Pfarrer Nigg, Lehrer C. Schmid, Schulinspektor Göpfert, Lehrer Mettier, Reallehrer Heinrich, Dr. Franz und der Referent, Musterlehrer Keller.

Zunächst wird der Wert der Rekrutenprüfungen insofern in Zweifel gezogen, als sie nie im Stande sein werden, uns über den Stand der Primarschule eines Kantons genauen Aufschluss zu geben. Zwar wird anerkannt, dass die eidgenössischen Experten die Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen und nach einheitlichen Grundsätzen durchführen. Allein der Umstand, dass seit dem Austritte der jungen Leute aus der Primarschule bis zum Eintritt ins militärflichtige Alter mehrere Jahre verfliessen, während welchen die Schulweisheit zum Teil sich verflüchtigt, lässt keinen sichern Schluss auf den Stand der Primarschule zu. In gleicher Weise ungünstig wirkt auch die Tatsache, dass mancherorts viele und gerade die fähigeren Burschen das heimatliche Dorf verlassen, ehe sie 20 Jahre alt sind, um in der Welt draussen einen Beruf zu erlernen oder sich eine Stellung zu erringen. Sodann werden bekanntlich nur die Knaben und nicht auch die Mädchen geprüft. — Die einen Kantone haben Vorbereitungskurse, die wenige Tage oder auch Wochen vor den Rekrutenprüfungen abgehalten werden, um bessere Noten zu erzielen. Die Mehrzahl der jungen Bürger muss jedoch ohne diese Abrichtung ins Feuer der Prüfung. Alle diese Faktoren bewirken, dass uns die Rekrutenprüfungen nie einen absolut sicheren Massstab für die Beurteilung des Volksschulwesens der einzelnen Kantone bieten.

Allein trotz dieser Schattenseiten, die dem Institute anhaften, muss konstatirt werden, dass dasselbe dennoch einen gewaltigen Sporn für Verbesserung des Volksschulwesens in den verschiedenen Kantonen gebildet hat und noch bildet. Jeder Kanton sucht eine höhere Rangstufe zu erreichen und will nicht hinter dem andern zurückbleiben. Hierin liegt für die Schule ohne Zweifel auch der eigentliche Wert der Prüfungen. — Nur soll man sich nicht ver-

leiten lassen, die Lehrpläne nach den Forderungen der Examinateuren für die Rekrutenprüfungen umzubilden und den Unterricht auf die vier Fächer derselben beschränken. Kein Fach der Volkschule — am wenigsten Geschichte und Naturgeschichte — darf wegfallen.

Wie können nun bessere Resultate erzielt werden? Zweierlei Art sind die Mittel, welche hiefür in Vorschlag gebracht werden: organisatorische und methodische, oder äussere und innere.

Zu den ersteren zählen wir die Vorschläge betreffend die Abend- und Fortbildungsschulen, sowie die Nachhülfeschulen und die Beschaffung von mehr und besseren Anschauungsmitteln.

Bekanntlich fordert das grossrätsliche Regulativ vom Jahre 1884 für diejenigen Gemeinden, welche Anspruch auf den kantonalen Beitrag erheben wollen, das Obligatorium der Abend- oder Fortbildungsschule, sowie eine fünfmonatliche Dauer derselben. Nun gibt es in unserm Kanton eine grosse Zahl von Gemeinden, denen es infolge der örtlichen Verhältnisse unmöglich ist, diese Forderungen zu erfüllen. Wie soll der Sohn, welcher auf einem stundenweit vom Hauptorte, resp. vom Schulort entfernten Hofe wohnt, angehalten werden können, die Abendschule zu besuchen! Soll die in Aussicht gestellte Unterstützung der Fortbildungsschulen für alle einen Wert haben, so muss dieses Obligatorium aufgegeben, und auch solche Gemeinden müssen subventionirt werden, welche bei Aufweisung einer genügenden Schülerzahl eine Schule einrichten ohne Zwangsbesuch. Immerhin mögen solche Gemeinden, welche das Obligatorium durchführen, bevorzugt werden. Auch bezüglich der Schuldauer sollte mehr Freiheit geschaffen werden. In manchen Gemeinden sind die Bauern vor Neujahr in den Maiensässen oder den sog. Vorwinterungen, während sie später ins Tal resp. zum Dorfe übersiedeln. Gemeinden, in denen solche Verhältnisse tatsächlich vorhanden sind, sollte die Möglichkeit geboten werden, die jährliche Dauer ihrer Abendschule auf die ersten vier Monate nach Neujahr zu beschränken, selbstverständlich bei vermehrter wöchentlicher Stundenzahl.*). Durch diese Concentrirung des Unterrichtes auf eine kürzere Zeit müsste der Wert desselben nur erhöht werden. — Damit der Beitrag für jede einzelne Schule nicht reduziert werden muss, wenn die Zahl der Schulen zunimmt, sollte die Gesammt-Maximalsumme im Regulativ gestrichen und der be-

*) Wir verweisen diesbezüglich auf die Mitteilungen des Hrn. Schulinspektor Göpfert. (Die Red.)

treffende Budgetposten alljährlich nach den Bedürfnissen normirt werden.

Schliesslich dürfte auch die Frage erwogen werden, ob nicht Vorbereitungskurse für die ins militärflichtige Alter eintretenden Jünglinge eingerichtet werden sollten, wie solche in einzelnen Kantonen und auch in einigen Gemeinden des Oberlandes in letzter Zeit eingeführt worden sind. Wenn sie mit Recht auch nur Schnellbleichen genannt werden, deren Wert nicht hoch zu schätzen ist, so ist doch zuzugeben, dass ein solcher Kurs einen günstigen Einfluss auf die betreffenden Jünglinge ausüben muss. Etwas, wenn auch wenig, wird doch gewonnen.

Die Anregung betreff Errichtung von Nachhülfklassen für schwachsinnige und idiotische Kinder wurde wesentlich damit begründet, dass gerade diese es seien, welche später bei den Rekrutenprüfungen die Nichtswisser repräsentiren und dadurch die Gesamtnoten herunterdrücken. Zudem sei es Menschen- und Christenpflicht, für diese Armen nach Möglichkeit zu sorgen.

Zu den organisatorischen Mitteln, das Schulwesen zu heben, kann noch die Forderung des Referenten nach verbessertem, vermehrtem Anschauungsmaterial gezählt werden. Dieselbe fand in der Diskussion die kräftigste Unterstützung und Ergänzung durch den Antrag auf Erstellung einer *Wandkarte* vom Kanton Graubünden. Bekanntlich besitzen manche Kantone, so St. Gallen, Appenzell und Zürich solche Spezialkarten, die für einen erfolgreichen Unterricht in der Geographie der betreffenden Kantone von grösstem Werte sind. — Bei dem heutigen Stande der Kartographie ist die Ausführung mit durchaus keinen Schwierigkeiten verbunden. Eine Karte von Graubünden, das den grössten Wechsel der Gebirgsformationen und Thalbildung aufweist, müsste als eine Zierde eines jeden Schulzimmers angesehen werden; jeder Lehrer hätte seine Freude an einem solchen Unterrichtsmittel. Die Wünschbarkeit desselben wurde denn auch allseitig anerkannt. Der passendste Massstab dürfte wohl derjenige der Dufourkarte sein (1 : 100,000).

Die wichtige Frage, wie man durch Verbesserung der *Unterrichtsmethode* zu besseren Bildungsresultaten gelangen könnte, wurde nicht weniger als erschöpfend besprochen.*). Bezuglich der einzigen derartigen Forderung, die in der Diskussion aufgestellt

*) Die Bezirks- und Kreiskonferenzen werden ersucht, diesem Kapitel ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Die Red.)

worden, verweisen wir auf die Ausführungen über *Aufsatzunterricht* unter dem Titel „Aus den Konferenzberichten“.

Der Vorschlag des Referenten, die Bussen für unentschuldigte Versäumnisse zu erhöhen,*⁾ fand in der Konferenz keine Unterstützung, weil es in vielen Fällen schwer halten würde, dieselben einzutreiben und man doch meist die Armen treffen würde, welche sonst schon schwer genug mit des Lebens Not zu kämpfen haben. Dagegen wird der Wunsch ausgesprochen, dass der hohe Erziehungsrat für Veröffentlichung der unentschuldigten Versäumnisse sorgen möchte. Dadurch dürfte eine Verminderung derselben erzielt werden.

Beschlüsse: 1. Der hohe Erziehungsrat soll ersucht werden, die Revision des Regulatives über die Abend- und Fortbildungsschulen in oben skizzirtem Sinne beim Grossen Rate anzuregen. 2. Er möchte solche Gemeinden, in denen zurückgebliebene und schwachsinnige Kinder vorkommen, aufmuntern, Nachhülfeklassen für dieselben einzuführen. 3. Der h. Erziehungsrat soll ersucht werden, auf die Gemeinden einzuwirken, dass sie jährlich mindestens Fr. 10 für Anschaffung von Anschauungsmitteln aufs Budget nehmen, und 4. möchte die h. Behörde die Frage prüfen, ob es nicht angezeigt sei, eine Wandkarte für den Kanton Graubünden, etwa im Massstab 1 : 100,000, zu erstellen.

*⁾ Derselbe würde übrigens eine Revision der kantonalen Schulordnung durch den Grossen Rat bedingen. (Red.)